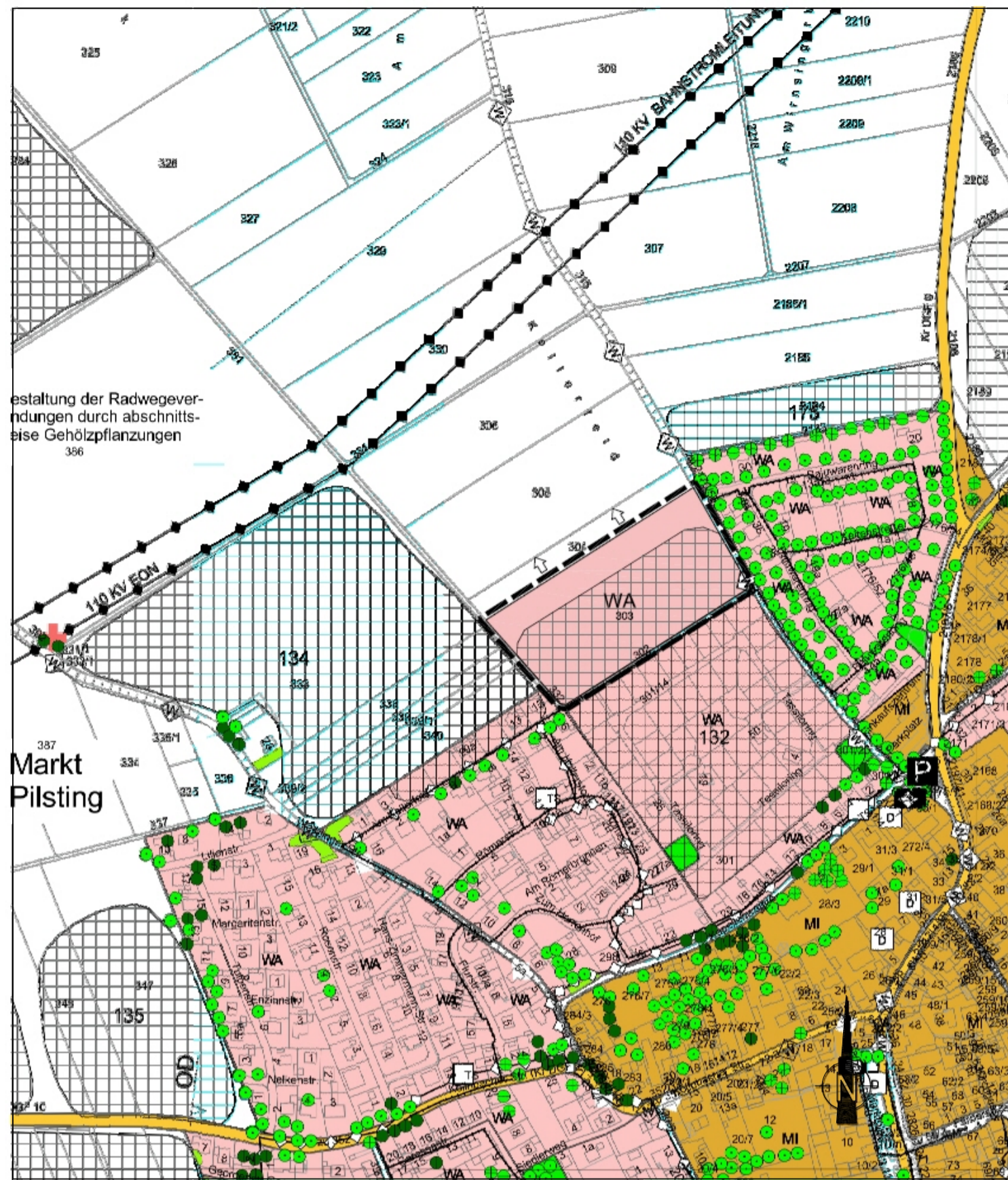
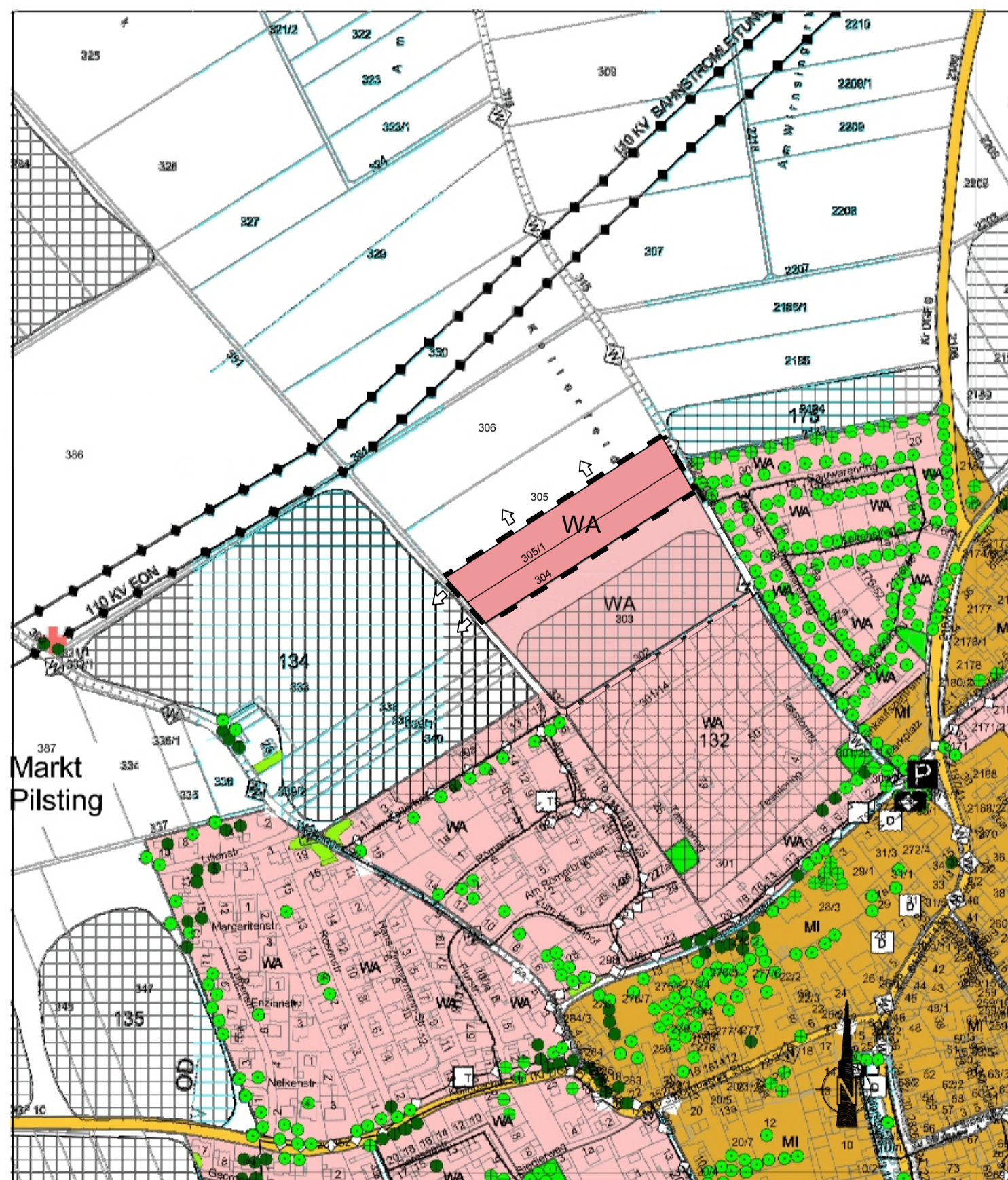


DERZEIT RECHTSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN VOM 19.03.2018
DER MARKTGEMEINDE PILSTING
Maßstab: 1/5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
MIT ÄNDERUNG
DECKBLATT-NR. 52
Maßstab: 1/5.000



Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), die zuletzt durch das Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 381) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch das Gesetz vom 21. Februar 2020 (GVBl. S. 34) geändert worden ist
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist

Alle Normen und Richtlinien können bei der Marktgemeinde Pilsting, Marktplatz 23, 94431 Pilsting nach Terminvereinbarung zusammen mit den übrigen Unterlagen zum Deckblatt Nr. 52 zum FNP eingesehen werden.

Alle weiteren in den Gutachten zitierten Rechtsgrundlagen, Normen und Richtlinien können bei den jeweiligen Verfassern nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Unterlagen zum Deckblatt Flächennutzungsplan:

Das Deckblatt Nr. 52 zum Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Pilsting besteht aus dem Geheft mit Begründung, Umweltbericht und Planteil des Deckblatts mit Zeichenerklärung.

Zeichenerklärung

BESTAND PLANUNG

1. Siedlungsbereiche, Art der baulichen Nutzung

WA **WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

6. Grünflächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung

|||| KW |||| Radwanderweg

11. Denkmalschutz

Bodendenkmal (Art. 7 Abs. 1 und 4 DSHG)

12. Sonstige Planzeichnungen und Erläuterungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblatts zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Erweiterungsrichtung für Baugebietsausweisung

Bei allen übrigen Planzeichnungen sowie textlichen Festsetzungen gelten die im gültigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vom 19.03.2018 dargestellten Planzeichnungen und Festsetzungen.

Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pilsting hat am beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 52 durchzuführen.

Markt Pilsting
.....
1. Bürgermeister

Der Vorentwurf des Deckblatt Nr. 52 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Pilsting i.d.F. vom wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom durchgeführt.

Markt Pilsting
.....
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblatt Nr. 52 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Pilsting in der überarbeiteten Fassung vom wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom durchgeführt.

Markt Pilsting
.....
1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 52 i.d.F. vom gem. § 6 BauGB festgestellt.

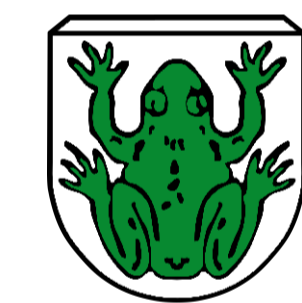
Markt Pilsting
.....
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat das Deckblatt Nr. 52 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Pilsting mit Bescheid vom Nr. gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Markt Pilsting
.....
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 52 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Pilsting wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 52 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Pilsting ist damit in Kraft getreten.

Markt Pilsting
.....
1. Bürgermeister



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DECKBLATT-NR. 52**

Markt Pilsting

Gemarkung: Pilsting
Gemeinde: Markt Pilsting
Landkreis: Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 52 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Pilsting wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am gem. § 6 Abs. 5 BauGB rechtsverbindlich. Die Auslegung wurde ortsüblich am bekannt gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Rathaus der Marktgemeinde Pilsting während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch das Deckblatt Nr. 52 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Pilsting und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes Nr. 52 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Pilsting schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Abs. 1, Satz 1, des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Markt Pilsting
.....
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

ENTWURFSBEARBEITUNG:



ARCHITEKT + BERATENDE INGENIEURE WEBER PARTGMBB
ALLERSDORF 26 MARKTPLATZ 10
94262 KOLLNIBURG 94239 RÜHMANNSFELDEN
FON: 09929 -95778-0 FON: 09929 -95778-0
FAX: 09929 -95778-49 FAX: 09929 -95778-99
@:INFO@ARCH-ING-WEBER.DE WWW.ARCH-ING-WEBER.DE
■ HOCHBAU ■ TIEFBAU ■ STÄDTBAU